

Anfrage der Gruppe DIE LINKE. für den Sozialausschuss am 10.05.2021 „Frauenhauskapazitäten“

1. Wie bewertet die Kreisverwaltung die vorhandenen Frauenhauskapazitäten im Kreis Mettmann?

Das Frauen- und Kinderschutzhaus ist ein einzelner Baustein im Gesamtkontext der Bekämpfung der häuslichen Gewalt. Es kann nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss, aufgrund der Komplexität der Gesamthematik, im Zusammenhang mit allen anderen Unterstützungsmaßnahmen und Hilfsangeboten gesehen werden.

Das Frauenhaus stellt nur in ganz bestimmten Fallkonstellationen eine Unterstützung für von häuslicher Gewalt betroffenen Personen dar, es dient als „Ultima Ratio“ im Gesamtsystem, wenn alle andere Unterstützungsmöglichkeiten nicht greifen.

Daher ist die Struktur des bestehenden Hilfesystems sehr weit gefächert, um den verschiedenen Interventionsnotwendigkeiten gerecht zu werden und individuelle Lösungen für einen Weg aus der Gewalt zu finden. Zentrale Anlaufstellen im bestehenden Hilfesystem sind z.B.

- Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt,
- Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt,
- Allgemeine Frauenberatungsstelle,
- Polizeilicher Opferschutz und
- Täterarbeit.

Zusätzlich zu diesen Anlauf- und Beratungsstellen finanziert der Kreis Mettmann, im Rahmen der freiwilligen Leistungen, weitere wichtige Projekte beispielsweise die Wohnprojekte des SKFM Mettmann und des SkF Ratingen sowie den Sonderfonds „Menschen in Konfliktsituationen“.

Hinsichtlich weiterer Ausführungen zu den einzelnen Tätigkeiten der aufgeführten Angebote und Projekte wird auf den Tagesordnungspunkt 6 des kommenden Sozialausschusses „Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann – jährlicher Bericht“ (Vorlage 50/015/2021) verwiesen.

Durch das geschilderte breit gefächerte und umfangreiche Hilfesystem ist es möglich, möglichst viele Menschen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, zu unterstützen.

Daher werden die bestehenden Angebote und vorherrschenden Strukturen im Kreis Mettmann als sehr umfangreich und ausgereift betrachtet. Dies schließt auch die vorhandenen Frauenhauskapazitäten ein.

2. An wie vielen Tagen im Jahr 2020 und im aktuellen Jahr konnte mangels freier Kapazitäten keine Aufnahme schutzbedürftiger Frauen im Kreis Mettmann erfolgen?

In Nordrhein-Westfalen gibt das Frauen-Info-Netz im Zuge der schnellen Hilfe einen Überblick über freie Kapazitäten der Frauenhäuser in NRW. Hier wird mit Hilfe eines übersichtlichen Ampelsystems dargestellt, welche Frauenhäuser derzeit freie Plätze haben (grün = freie Plätze; rot = belegt). Einen Anspruch auf einen Platz in einem „Wunschfrauenhaus“ gibt es nicht und wird auch nicht als notwendig erachtet.

Am 28.04.2021 beispielsweise waren in 15 Frauenhäusern (u.a. in Neuss, Duisburg, Mülheim an der Ruhr und Olpe) in NRW Plätze für Frauen mit Kindern sowie in weiteren drei Einrichtungen Plätze für Frauen ohne Kinder frei.

Mit dem Träger des Frauenhauses im Kreis Mettmann und der Interventionsstelle (SKFM Mettmann) steht der Lenkungskreis gegen häusliche Gewalt im engen Austausch. Es gibt im Gesamtsystem des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann das Verständnis unter den Anbietern, dass alle nachfragenden Personen auch immer zu einem passenden Ergebnis vermittelt werden.

3. Steht der Kreis Mettmann zwecks Ausbau der Kapazitäten mit dem Land NRW in Kontakt? Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand? Falls nein, warum nicht?

Mit Rundschreiben des Landkreistages Nordrhein-Westfalen vom 15.04.2021 wurde mitgeteilt, dass das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) einen „NRW-Pakt gegen Gewalt“ plant.

Das Ministerium setzt hierbei den Schwerpunkt auf das Weiterkommen des strukturellen Unterstützungssystems. Zur Beurteilung, ob es ausreichend Frauenhausplätze gibt, wurden die Polizeidaten im Hellfeld zugrunde gelegt. Geplant ist, die Zusammenführung von Angeboten unter einem Träger_innendach als Perspektive zu verfolgen und dies auch mit Geld und Verwaltungsstellen zu unterlegen. Als Zeitschiene soll bis zum Sommer dieser gemeinsame Pakt beschlossen und unterzeichnet werden.

Die Kreisverwaltung begrüßt diese Initiative und ist selbstverständlich zu einem Mitwirken auf Landesebene bereit.

Über die weiteren Entwicklungen wird im Sozialausschuss berichtet.

4. Wie steht die Kreisverwaltung zum Ausbau der Frauenhauskapazitäten aus eigenen Mitteln?

Die Thematik „Frauen- und Kinderschutzhaus“ kann nicht isoliert für den Kreis Mettmann betrachtet werden. Diese Thematik kann nur überregional aufgegriffen, analysiert und umgesetzt werden. Entsprechende Planungen des Landes – u.a. in Form einer Bedarfsanalyse sowie unter 3. bereits erläutert in Form eines NRW-Pakts gegen Gewalt - existieren bereits.

FAZIT

Der Kreis Mettmann verfügt über ein umfangreiches und sehr gut vernetztes Hilfesystem im Bereich der Thematik häusliche Gewalt. Dieses wird durch das bestehende Gewaltschutzkonzept noch zusätzlich untermauert. Zudem besteht mit dem Lenkungskreis des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann ein Gremium, das die bestehenden Strukturen ständig im Blick behält und bei Bedarf über das politische Gremium Sozialausschuss weitere erforderliche Maßnahmen anregt.

Aktuell wird hier kein Anpassungsbedarf gesehen.